

01. November 2020

FLL-Geschäftsstelle, Friedensplatz 4, D-53111 Bonn



Gehalt an Feinanteilen und Wasserdurchlässigkeit

In dem vorliegenden Regelwerk „Reitplatzempfehlungen – Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Reitplätzen“, Ausgabe 2014 werden mit sofortiger Wirkung folgende Anforderungen zurückgezogen bzw. geändert:

Seite	Tabelle, Zeile, Spalte	Formulierung, Ausgabe 2014	Formulierung, 2020 neu
47	Tab. 4a Zeile 2, Gehalt an Feinanteilen Spalte 2, Anforderungen	$d \leq 0,063 \text{ mm}$ $\geq 3 \% \leq 7 \% \text{ Massenanteile}$	bei überwiegend vertikal entwässernden Plätzen: $d \leq 0,063 \text{ mm}$ $\geq 3 \% \leq 7 \% \text{ Massenanteile}$
		bei überwiegend horizontal entwässernden Plätzen $d \leq 0,063 \text{ mm} \geq 20 \% \text{ Massenanteile}$	bei überwiegend horizontal entwässernden Plätzen: Keine Anforderung Der Wert ist anzugeben
47	Tab. 4a Zeile 7, Wasserdurchlässigkeit Spalte 2, Anforderungen	bei überwiegend vertikal entwässernden Plätzen $\geq 1 \times 10^{-3} \text{ cm/s}$	bei überwiegend vertikal entwässernden Plätzen: $\geq 1 \times 10^{-3} \text{ cm/s}$
		bei überwiegend horizontal entwässernden Plätzen $\leq 1 \times 10^{-5} \text{ cm/s}$	bei überwiegend horizontal entwässernden Plätzen: Keine Anforderung Der Wert ist anzugeben
48	Tab. 4b Zeile 2, Gehalt an Feinanteilen Spalte 2, Anforderungen	$d \leq 0,063 \text{ mm} \geq 3 \% \leq 8 \% \text{ Massenanteile}$	bei überwiegend vertikal entwässernden Plätzen: $d \leq 0,063 \text{ mm} \geq 3 \% \leq 8 \% \text{ Massenanteile}$
			bei überwiegend horizontal entwässernden Plätzen: Keine Anforderung Der Wert ist anzugeben
48	Tab. 4b Zeile 7, Wasserinfiltrationsrate Spalte 2, Anforderungen	bei überwiegend vertikal entwässernden Plätzen: $\geq 36 \text{ mm/h} = 2 \text{ Liter}$ Prüfliquidität müssen innerhalb von 50 min abgeflossen sein	bei überwiegend vertikal entwässernden Plätzen: $\geq 36 \text{ mm/h} = 2 \text{ Liter}$ Prüfliquidität müssen innerhalb von 50 min abgeflossen sein
		bei überwiegend horizontal entwässernden Plätzen: $\geq 0,36 \text{ mm/h} = 2 \text{ Liter}$ Prüfliquidität müssen innerhalb von 83,33 std abgeflossen sein	bei überwiegend horizontal entwässernden Plätzen: Keine Anforderung Der Wert ist anzugeben

Tab. 4a: Lieferanforderungen und Laborprüfungen für Gesteinskörnungsgemische (Sande und Kiese) für Tretschichten mit oder ohne Zuschlagstoffe (**neu ab 01.11.2020**)

Nr.	Eigenschaft	Anforderungen	Prüfung nach
	1	2	3
1	Korngrößenverteilung ^{1) 2)}	(0/0,5 mm) ⁵⁾ 0/1 mm – 0/4 mm bei Oval- und Passbahnen 0/8 mm, nur gebrochenes Material	DIN EN 933-1
2	Gehalt an Feinanteilen	bei überwiegend vertikal entwässernden Plätzen: d ≤ 0,063 mm ≥ 3 % ≤ 7 % Massenanteile bei überwiegend horizontal entwässernden Plätzen: keine Anforderung Wert ist anzugeben	DIN EN 933-1
3	Kornformkennzahl	Kategorie <i>SI</i> ₅₀ nach TL Gestein-StB	DIN EN 933-4
4	Anteil gebrochener Körner ⁶⁾	≤ 25 % Massenanteile	DIN EN 933-5
5	Widerstand gegen Frostbeanspruchung	Kategorie <i>F</i> ₄ nach TL Gestein-StB	DIN 18035-5, 6.8
6	Verschleißbeständigkeit	Siebdurchgang bei 0,25 mm: ≤ 20 % Massenanteile	DIN 18035-5
7	Wasserdurchlässigkeit <i>k</i> * ^{3) 7)}	bei überwiegend vertikal entwässernden Plätzen: ≥ 1 x 10 ⁻³ cm/s bei überwiegend horizontal entwässernden Plätzen: keine Anforderung Wert ist anzugeben	DIN 18035-5
8	Eindringtiefe (Trittfestigkeit)	≥ 2,5 mm ≤ 15 mm	siehe Anhang V.
9	Carbonat-Gehalt ⁴⁾	≤ 5 %, Massenanteile an leicht löslichem CaCO ₃ .	DIN ISO 10693

¹⁾ Zulässig sind alle natürlichen Gesteinskörnungen nach TL Gestein-StB.

²⁾ Als Hilfe für die Wahl einer geeigneten Korngrößenverteilung dient der in Abbildung 12 dargestellte Korngrößenverteilungsbereich.

³⁾ Hinsichtlich der Wasserdurchlässigkeit werden in Reithallen keine Anforderungen gestellt

⁴⁾ Bei Plätzen, die überwiegend über die Oberfläche entwässern, ist keine Begrenzung des Carbonatgehaltes erforderlich.

⁵⁾ Bei Plätzen, die überwiegend über die Oberfläche entwässern.

⁶⁾ Wegen Hufabrieb und ggf. Abrieb an Zuschlagstoffen.

⁷⁾ Die Wasserdurchlässigkeit der Tretschicht muss geringer sein als die Wasserdurchlässigkeit der darunter liegende(n) Schicht(en).

Tab. 4b: Anforderungen an die eingebaute Tretschicht (neu ab 01.11.2020)

Nr.	Eigenschaft	Anforderungen	Prüfung nach
	1	2	3
1	Korngrößenverteilung ^{1) 2)}	(0/0,5 mm) ⁵⁾ 0/1 mm – 0/4 mm	DIN EN 933-1
		bei Oval- und Passbahnen 0/8 mm, nur gebrochenes Material	
2	Gehalt an Feinanteilen	bei überwiegend vertikal entwässernden Plätzen: d ≤ 0,063 mm ≥ 3 % ≤ 8 % Massenanteile	DIN EN 933-1
		bei überwiegend horizontal entwässernden Plätzen: keine Anforderung Wert ist anzugeben	
3	Kornformkennzahl	Kategorie <i>Sl</i> ₅₀ nach TL Gestein-StB	DIN EN 933-4
4	Anteil gebrochener Körner ⁶⁾	≤ 25 % Massenanteile	DIN EN 933-5
5	Widerstand gegen Frostbeanspruchung	Kategorie <i>F</i> ₄ nach TL Gestein-StB	DIN 18035-5, 6.8
6	Verschleißbeständigkeit	Siebdurchgang bei 0,25 mm: ≤ 20 % Massenanteile	DIN 18035-4 DIN 18035-5
7	Wasserinfiltrationsrate <i>I</i> _c ^{3) 10)}	bei überwiegend vertikal entwässernden Plätzen: ≥ 36 mm/h = 2 Liter Prüflüssigkeit müssen innerhalb von 50 min abgefließen sein	DIN EN 12616, Verfahren C ⁹⁾
		bei überwiegend horizontal entwässernden Plätzen: keine Anforderung Wert ist anzugeben	
8	Eindringtiefe (Trittfestigkeit)	≥ 10 mm ≤ 60 mm	nach Abschnitt 7.8.1.2
9	Carbonat-Gehalt ⁴⁾	≤ 5 %, Massenanteile an leicht löslichem CaCO ₃ .	DIN ISO 10693
10	Schichtdicke ^{7) 8)}	≥ 7 cm ≤ 10 cm	
11	Gefälle	bei überwiegend vertikal oder horizontal entwässernden Plätzen ≥ 0,8 % ≤ 1,5 %	Nivellement
		bei Anstauplätzen 0 %	
		bei Oval- und Passbahnen siehe Abb. 22 – 24	
12	Höhenlage	Abweichung von der Nennhöhe ± 15 mm	Nivellement
13	Ebenheit	Stichmaß als Grenzwert bei Messpunktabstand 4 m ≤ 15 mm	DIN 18202

1) Zulässig sind alle natürlichen Gesteinskörnungen nach TL Gestein-StB.

2) Als Hilfe für die Wahl einer geeigneten Korngrößenverteilung dient der in Abbildung 12 dargestellte Korngrößenverteilungsbereich.

3) Hinsichtlich der Wasserdurchlässigkeit werden in Reithallen keine Anforderungen gestellt

4) Bei Plätzen, die überwiegend über die Oberfläche entwässern, ist keine Begrenzung des Carbonatgehaltes erforderlich.

5) Bei Plätzen, die überwiegend über die Oberfläche entwässern

6) Wegen Hufabrieb und ggf. Abrieb an Zuschlagstoffen.

7) Werte gelten zum Zeitpunkt der Abnahme nach Einbau und im verdichteten Zustand. Je nach den Eigenschaften des Sandes und ggf. der Zuschlagstoffe finden Nachverdichtungen/Setzungen statt. Während der Nutzungszeit muss deshalb im Rahmen der Pflege erforderlichenfalls nachgefüllt werden; siehe Abschnitt 10.3.

8) Bei Western-Reining: Schichtdicke 3 cm – 5 cm auf einer festen Trennschicht; bei Cuttingplätzen Schichtdicke mindestens 10 cm, maximal 15 cm.

9) Messung im Einzelring mit 30 cm Durchmesser.

10) Die Wasserdurchlässigkeit der Tretschicht muss geringer sein als die Wasserdurchlässigkeit der darunter liegende(n) Schicht(en).